

Fraktionsantrag

Hauhaltsantrag 2 Deckelung von Zuschüssen

<i>Einreicher:</i> Herr Crivellari, Fabio <i>Unterstützer:</i> Christlich-Demokratische Union	<i>Eingereicht am:</i> 18.02.2025
--	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Konstanz wird die Zuschüsse für Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Initiativen und Betriebe in den kommenden zwei Jahren auf dem Niveau 2024 einfrieren und keine Erhöhung vornehmen beziehungsweise keine neuen Zuschüsse beschließen oder genehmigen. Mittel, die bereits genehmigt sind, die aber nicht mehr benötigt werden (Entfall des Verwendungszwecks) können in gleicher Höhe wieder vergeben werden. Neuanträge können bei Wegfall eines anderen Zuschusses in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

Von der Deckelung ausgenommen sind

- Zuschüsse auf gesetzlicher Grundlage,
- Zuschüsse zum Betrieb von Einrichtungen und Diensten sowie zur Durchführung von Angeboten, die von der Stadt Konstanz bzw. vom Gemeinderat der Stadt Konstanz in Auftrag gegeben oder übertragen wurden.

Für Letztere ergeht der Auftrag an die Verwaltung, für den Nachtragshaushalt 2026 und folgende, mit den jeweiligen Trägern Einsparvorschläge zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Für alle potentiellen Empfänger wird zur Absicherung nicht erwartbarer Härtefälle ein Notfallfonds in Höhe von 50.000 Euro eingerichtet. Diese Höhe ist für zwei Jahre festgeschrieben. Über die Vergabe dieser Mittel entscheidet der Gemeinderat.

2. Zugleich werden die Zuschussrichtlinien im Hinblick auf Finanzstärke, Regelmäßigkeit und Effizienz überarbeitet. Zuschussnehmende Einrichtungen, Vereine und Initiativen müssen die Verwendung und den Bedarf transparent und nachvollziehbar in noch festzulegenden Abständen nachweisen und belegen. Alle bestehenden Zuschüsse werden auf die Kompatibilität mit der neuen Richtlinie überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Sachverhalt Begründung:

Die Stadt Konstanz verausgabt jährlich eine Summe von mehreren Millionen Euro an Zuschüssen. Empfänger sind zahlreiche Initiativen, Vereine aber auch Betriebe und andere Einrichtungen, die zu einem großen Teil mit ehrenamtlichem Engagement einen substantiellen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Dessen sind sich alle politisch Verantwortlichen bewusst und wertschätzen dieses unverzichtbare Engagement.

Die aktuelle Haushaltslage zwingt jedoch zu Maßnahmen, die den Ausgabenbereich auch in Zukunft kontrollierbar halten. Neben größeren Investitionsprojekten, die infrage zu stellen sind, sind dies auch die laufenden Zuschüsse. Diese sollen weiterhin Bestand haben, hier bleibt die Stadt Konstanz ein verlässlicher Partner des Ehrenamts. Jedoch entwickeln sich die Einnahmen der Stadt nicht im gleichen Masse, so dass zusätzliche Mittel für die Unterstützung in Frage zu stellen sind.

Eine Deckelung des Gesamtzuschussbetrages zunächst für zwei Jahre erscheint angesichts der jetzigen Situation deshalb vertretbar. Das erwartbare Argument, dass die allgemeine Teuerung auch die Zuschussempfänger erreiche, ist nachvollziehbar, allerdings ist es auszuschließen, dass die städtischen Zuschüsse an Teuerungsraten wie bspw. Inflation laufend angepasst werden. Dadurch würde ein Mechanismus in Gang gesetzt, der anstelle von Zuschüssen einer Beteiligung der Stadt an den Empfängereinrichtungen gleichkäme und finanziell nicht mehr tragbar wäre. Insofern ist die Deckelung ein vertretbarer Kompromiss, zumal durch den Notfallfonds und die Reinvestition frei werdender Zuwendungen ein „atmender Deckel“ beschlossen würde. Dies erscheint in vielfacher Hinsicht praktikabler und gerechter, als an einzelne Förderungen heranzugehen und Ungerechtigkeiten in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig ist die Stadt Konstanz für alle Institutionen berechenbar und eine unterjährige (schiebchenweise) Erhöhung der Zuschusstöpfe kann vermieden werden. Eine neu zu entwickelnde Zuschussrichtlinie wird dies zusätzlich transparenter und nachvollziehbarer halten und sicherstellen, dass die Zuschüsse nicht an Institutionen gehen, die über erhebliche finanzielle Eigenmittel verfügen.

Anlage/n

Keine